

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 09. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2012) und **Antwort**

"Runder Tisch Grundwasser" mit Ergebnissen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welches Ergebnis haben die bislang durchgeführten drei Veranstaltungen "Runder Tisch Grundwasser"?

Antwort zu 1: Der Senat hat sich des Problems der Kellervernässungen infolge hoher Grundwasserstände angenommen und dazu den Runden Tisch Grundwassermanagement eingerichtet, zu dem an drei Terminen, dem 29.5.2012, 21.8.2012 und 29.10.2012, Sitzungen stattfanden.

Ziel des Runden Tisches Grundwassermanagement war es, Ursachen und Auswirkungen des Grundwasseranstieges in Berlin zu klären sowie wirkungsvolle Maßnahmen zur Behebung der hervorgerufenen Schäden aufzuzeigen.

Die von den Betroffenen und vom Senat vorgeschlagenen Maßnahmen sollten analysiert und bewertet, Lösungsvorschläge aufgezeigt und Zuständigkeiten geklärt werden sowie eine grobe Kostenschätzung dieser Maßnahmen gegeben werden.

Es wurde auf der letzten Sitzung am 29.10.2012 verabredet, dass die Auswertungen aller Maßnahmenvorschläge und deren Kosten in Form eines Berichtes in einem transparenten Verfahren dem Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vorgelegt werden.

Frage 2: Sind weitere "Runde Tische" zu dieser Thematik geplant, falls ja, mit welcher Zielrichtung?

Antwort zu 2: Es sind keine weiteren Sitzungen des Runden Tisches Grundwassermanagement geplant.

Frage 3: Geht der Senat bei dieser Frage weiterhin nur von witterungsbedingten Einzelfällen aus, oder erkennt er nunmehr ein grundsätzliches Problem der Grund- und Schichtwasserstände in Berlin?

Antwort zu 3: Nachdem der Wasserbedarf bis zum Jahr 1989 stetig angestiegen war, ging er danach sehr stark zurück (Abb. 1). Im Jahr 2011 betrug die Rohwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe sogar 14 Mio. m³ pro Jahr weniger als noch im Jahr 1960.

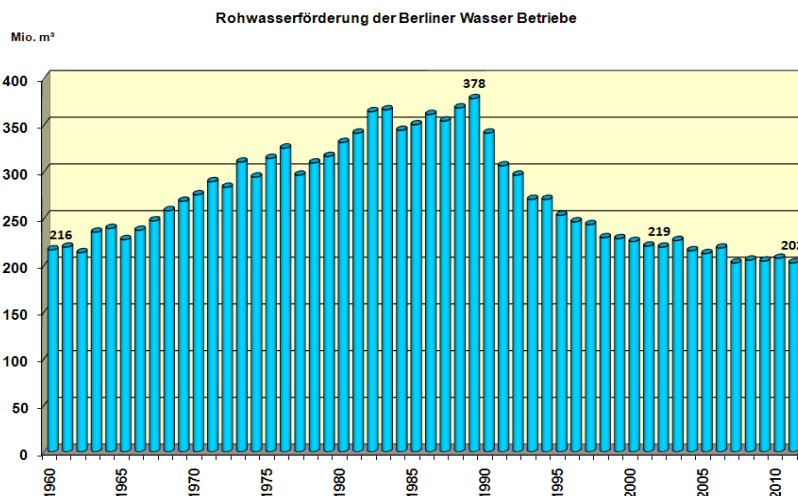


Abb. 1 Rohwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe von 1960 bis 2011

Dieser starke Rückgang der Grundwasserförderung nach 1989 führte im Umkreis der meist im Urstromtal gelegenen Wasserwerke schon bald zu deutlichen Wie-

deranstiegen des Grundwassers: Im Jahr 2002 war das Grundwasser in weiten Teilen des Urstromtales um mehr als 0,5 m angestiegen (Abb. 2).

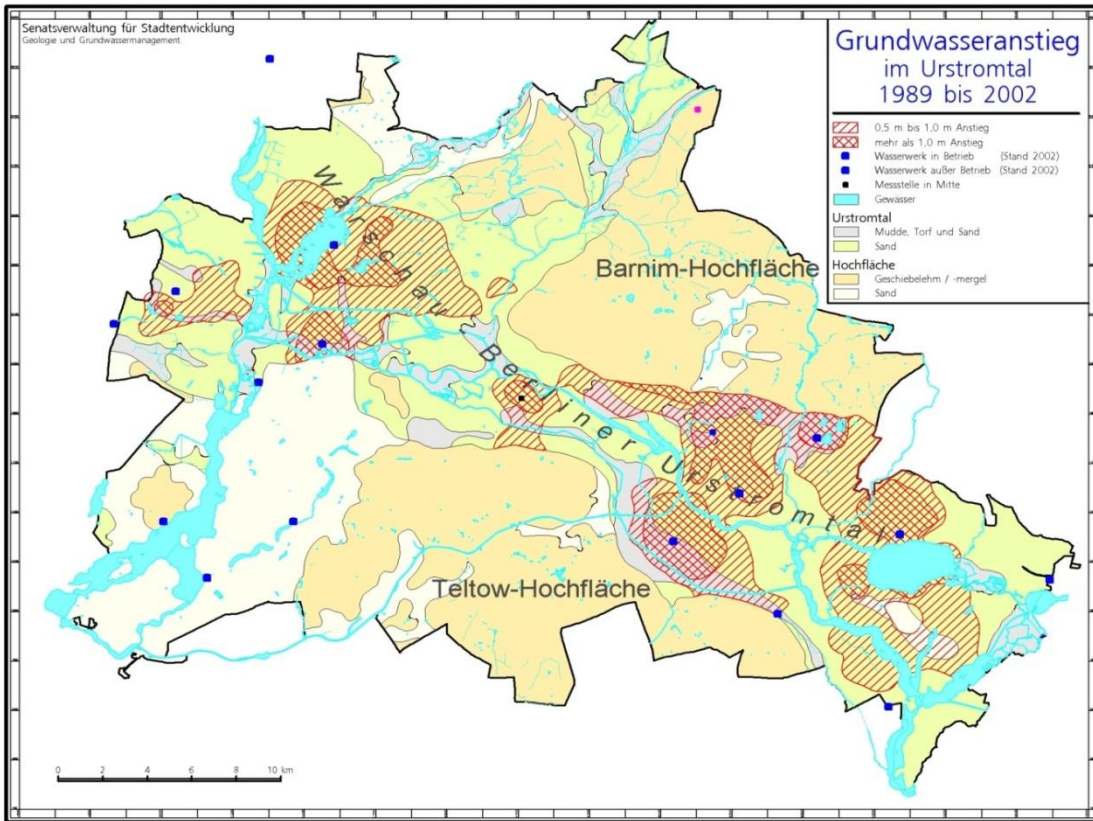


Abb. 2 Grundwasserwiederanstieg von 1989 bis 2002 im Urstromtal

Aber auch im Innenstadtbereich im Urstromtal etwa vom Schloss Charlottenburg im Westen bis zur Rummelsburger Bucht im Osten, der außerhalb des Einflussbereiches der Wasserwerke liegt, kam es zu Wiederanstiegen des Grundwassers. Grund hierfür ist der Rückgang der Grundwasserförderung durch Eigenwasserversorgungsanlagen oder Grundwasserhaltungen großer Baumaßnahmen.

Auf der Barnim-Hochfläche kam es durch ein nicht mehr funktionstüchtiges Drainagesystem, das noch aus der Zeit der längst aufgegebenen Rieselfeldbewirtschaftung stammt und auf privaten Grundstücken nicht mehr gepflegt wird, zu Anstiegen von oberflächennahem Grundwasser (Schichtenwasser). Dieses Grundwasser ist nicht durch die Förderung durch die Wasserwerke beeinflussbar.

Hohe Niederschlagsmengen in besonders „nassen“ Jahren können immer wieder kurzfristige Grundwasseranstiege hervorrufen, sind aber Teil des natürlichen Wasserkreislaufes (Niederschlag, Verdunstung, Versickerung, unterirdischer Grundwasserabfluss etc.).

Keller, die nicht fachgerecht gegen Grundwasser abgedichtet sind, können infolge von Grundwasserwiederanstiegen Vernässungserscheinungen zeigen.

Es gibt kein allgemeines Problem mit hohen (natürlichen) Grundwasserständen, sondern nur ein örtliches Problem mit nicht ausreichend gegen Grundwasser abgedichteten Gebäuden. Dazu ist zunächst die Gebäudeeigentümerin oder der Gebäudeeigentümer nach § 13 der Bauordnung für Berlin (BauOBl) verpflichtet.

Frage 4: Wie gedenkt der Senat daher dieses Problem zukünftig anzugehen und für siedlungsverträgliche Wasserstände in Berlin zu sorgen?

Antwort zu 4: Grundwasserstände sind immer Teil des natürlichen Wasserkreislaufes. Ein Wassernutzer (z.B. die Berliner Wasserbetriebe) erhält auf Antrag nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ein Recht auf Grundwasserförderung und erzeugt damit eine bestimmte Grundwasserabsenkung, aber die Nutzerinnen und der Nutzer haben keine Verpflichtung dies auch weiter zu tun, wenn sie weniger oder gar kein Wasser mehr benötigen.

Der für ein Gebäude erforderliche Schutz gegen hohes Grundwasser (bis zum höchsten Grundwasserstand, HGW) ist daher immer objekt konkret durch den jeweiligen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer festzulegen und zu realisieren (BauOBl).

Weitere Entscheidungen darüber hinaus müssen durch das Abgeordnetenhaus getroffen werden (siehe auch Antwort zu 1.).

Berlin, den 10. Dezember 2012

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2012)